

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

**Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA),
Erfurt**

I. Einleitung

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) wendet nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 7. November 2019 den Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen entsprechend an. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die vorliegende Entsprechenserklärung wird für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 - bis auf die unter Abschnitt III und IV aufgeführten und begründeten Abweichungen - entsprochen wurde.

III. Begründung der Abweichungen

a) D&O-Versicherung (Rz. 120)

Die Gesellschaft hat keine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen. Sie ist jedoch als 100%ige Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) über die D&O-Versicherung der Muttergesellschaft abgesichert.

Gemäß Randziffer 120 der „Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex)“ sind die Gesellschaften grundsätzlich gehalten, „beim Abschluss einer D&O-Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Geschäftsleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit einen angemessenen Selbstbehalt zu vereinbaren“.

Die zum 1. Januar 2022 neu abgeschlossene D&O-Versicherung der LEG Thüringen sah im Geschäftsjahr 2022 noch keinen Selbstbehalt vor, beinhaltet jedoch gemäß den Vertragsbedingungen die Option, einen von ihr zu benennenden Selbstbehalt zu vereinbaren. Die Verhandlungen über die Notwendigkeit und Angemessenheit eines Selbstbehaltes haben unter Berücksichtigung der Risikolage der Geschäftstätigkeit und unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses ergeben, dass die Vereinbarung eines Selbstbehaltes wirtschaftlich keinen Effekt erzielen würde. Die Vereinbarung eines Selbstbehaltes würde zu keiner Verringerung der Jahresnettoprämie führen. Die größtmögliche Versicherungsleistung ist bei gleichbleibendem Versicherungsbeitrag auch ohne Selbstbehalt zu erreichen. Daher wurde von der Inanspruchnahme der Option bisher noch kein Gebrauch gemacht.

b) Unternehmensplanung (Rz. 93)

Gemäß den Empfehlungen des Kodex soll die mittelfristige Unternehmensplanung in der Regel drei Folgejahre umfassen. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. Dezember 2022 eine mittelfristige Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 vorgelegt. Der von der ThEGA gewählte Planungszeitraum entspricht dabei dem Planungshorizont der Muttergesellschaft. Sowohl die LEG Thüringen als auch die ThEGA finanzieren sich zu einem maßgeblichen Anteil aus Haushaltsmitteln. Aufgrund der damit verbundenen Restriktionen wurde die mittelfristige Unternehmensplanung auf zwei Folgejahre beschränkt.

c) Teilnahme an den Sitzungen des Überwachungsorgans

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Barbara Schönig und Herr Staatssekretär Carsten Feller haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen. Herr Staatssekretär Feller hat sich jedoch an beiden betreffenden Sitzungen, Frau Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Schönig an einer der beiden betreffenden Sitzungen durch jeweilige Übermittlung einer schriftlichen Stimmbotschaft an der Beschlussfassung beteiligt.

IV. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der ThEGA 2022 in anderen Unternehmen innehatten, sind als Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

V. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Geschäftsführerin Sabine Wosche bezog im Geschäftsjahr 2022 keine separate Vergütung für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der ThEGA.

Der Geschäftsführer Prof. Dr. Dieter Sell bezog im Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütung:

	EUR
Grundvergütung	128.608,34
Sonstige geldwerte Vorteile	6.444,00
Sonstige Bezüge (Energiepreispauschale)	300,00
Gesamtvergütung	135.352,34


Eine Ruhegehaltszusage zugunsten der beiden Geschäftsführer besteht nicht.

VI. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht grundsätzlich aus bis zu neun Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2022 sind drei Mitglieder des Aufsichtsrates Frauen (37,5 %). Die Geschäftsführung der ThEGA besteht aus zwei Mitgliedern; darunter ist eine Frau (50 %). Das Unternehmen beschäftigte am 31. Dezember 2022 28 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zehn davon sind Frauen (36 %). Im mittleren Management des Unternehmens sind zum 31. Dezember 2022 vier Führungskräfte angestellt. Eine davon ist eine Frau (25 %). Die weitere Erhöhung des Anteils nichtmännlicher Mitarbeiter ist geplant. Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und eine Gleichstellungsbeauftragte zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inzident umzusetzen.

Erfurt, 29. März 2023


Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

 S. Wosche
Geschäftsführung

Anlage: Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates der ThEGA in anderen Unternehmen (2022)

Name	Mandate
Anja Siegesmund	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsmitglied der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen)
Andreas Krey	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Beirates Analytik Jena GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Betreiber-Gesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT) - Aufsichtsratsmitglied Stahlwerk Thüringen GmbH - Aufsichtsratsmitglied ae group ag
Prof. Dr. Barbara Schönig	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzende des Aufsichtsrates GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH - Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der IBA Thüringen GmbH
Carsten Feller	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Verwaltungsrates Universitätsklinikum Jena - Vorsitzender des Aufsichtsrates Digitalagentur Thüringen GmbH - Aufsichtsratsmitglied IBA Thüringen GmbH (bis 28. Februar 2022) - Verbandsrat Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum
Dr. Wolfgang Seeber	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratoriumsmitglied MFPA Weimar - Aufsichtsratsmitglied iba Heiligenstadt e. V.